

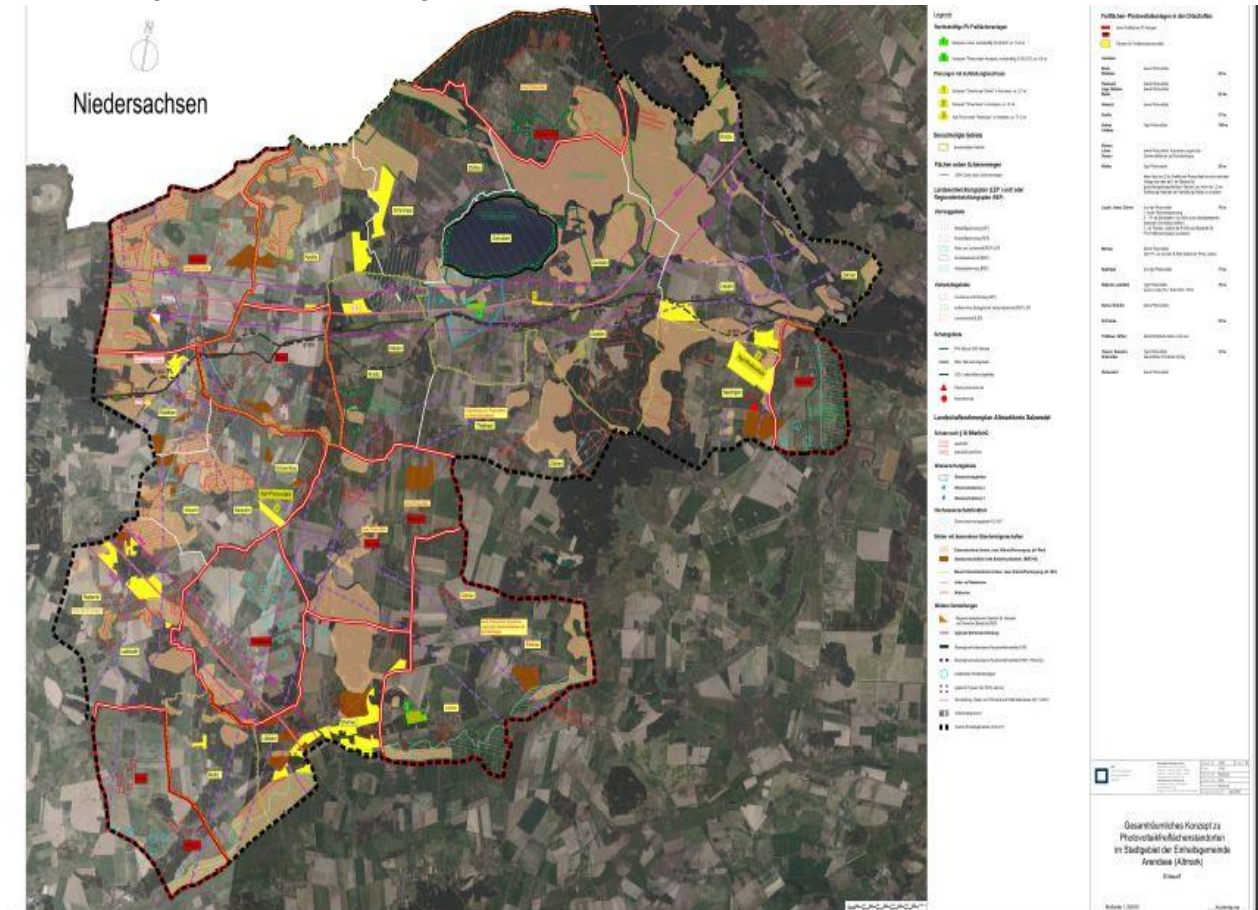


Öffentliche Auslegung
des gesamträumlichen Konzepts PV-Freiflächenanlagen
auf dem Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark)

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der
Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2
BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat in seiner Sitzung am 11.04.2023 die öffentliche Auslegung des gesamträumlichen Konzepts PV-Freiflächenanlagen auf dem Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark) beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachfolgendem Kartenausschnitt zu entnehmen:



Ziel und Zweck der Planung:

Die Stadt Arendsee (Altmark) entwickelt ihr Konzept zu Photovoltaikfreiflächenanlagen auf dem Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark). Dieses dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung zur Gewinnung regenerativer Energien im Bereich Freiflächenphotovoltaik gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Die Stadt Arendsee (Altmark) möchte auf dem Gebiet der Einheitsgemeinde zum Ausbau der Gewinnung erneuerbarer Energien beitragen. Da die Möglichkeiten für zusätzliche Standorte von Windkraftanlagen weitgehend erschöpft sind, liegt der Schwerpunkt im Ausbau von Photovoltaikanlagen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **01.06.2023 bis einschließlich 03.07.2023**

im Bauamt der Stadt Arendsee, Am Markt 3, 39619 Arendsee während folgender Zeiten:

montags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr	
donnerstags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr	

zur Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist ist Gelegenheit zur Erörterung gegeben, Anregungen und Hinweise können schriftlich oder zur Niederschrift von Jedermann vorgebracht werden.

Eine Einsendung ist jederzeit auch per E-Mail möglich an: info@stadt-arendsee.de

Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das gesamträumliche Konzept PV-Freiflächenanlagen unberücksichtigt bleiben.

Die amtliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen können zusätzlich im Internet unter

<https://arendsee.info/stadt-arendsee/gemeinde/bekanntmachungen/> und im zentralen

Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt [https://www.lvermgeo.sachsen-](https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html)

[anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html](https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html) >rechtsseitig Bauleitplanung>Übersicht mit Adressen und Informationen< eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Datenschutzgesetz LSA.

Wenn das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden soll, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Arendsee (Altmark), 10.05.2023

-Siegel-

Stadt Arendsee (Altmark)
Der Bürgermeister
gez. Klebe